



## Regierungsratsbeschluss vom 24. Oktober 2017

Interpellation Nr. 102 Beat K. Schaller betreffend Hassprediger im Kanton Basel-Stadt; schriftliche Beantwortung

---

P175299

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Die vom Interpellanten angesprochene Thematik bezieht sich auf den Fall eines radikalen Imams in Nidau bei Biel, der von der Sozialhilfe lebt. Der Interpellant fragt nach ähnlichen Fällen in Basel-Stadt und wie die Behörden darauf zu reagieren gedenken. Die Antwort gliedert sich in einen migrationsrechtlichen Teil sowie einen religionspolitischen und präventionsbezogenen Teil. In migrationsrechtlicher Hinsicht zeigt die Beantwortung auf, nach welcher Systematik das Migrationsamt Bewilligungen prüft und ggf. entzieht, wenn die Gründe im Sinne des Ausländergesetzes dafür gegeben sind. Als Gründe für einen Widerruf der Bewilligung gelten u.a. die Abhängigkeit von Sozialhilfe als auch die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Letztere liegt dann vor, wenn jemand Verbrechen gegen den Frieden, ein Kriegsverbrechen, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder terroristische Taten öffentlich billigt oder dafür wirbt und wer zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt. In Basel-Stadt ist derzeit nur ein Fall eines irakischen Staatsangehörigen bekannt, auf den diese Beschreibung zutrifft. Hier ist das Wegweisungsverfahren bereits eingeleitet worden.

Neben den migrationsrechtlichen Aspekten fragt der Interpellant auch nach der Strategie der Regierung, solche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Dabei kommt der Anlaufstelle Radikalisierung in der Prävention von radikalen religiösen Aktivitäten eine Schlüsselrolle zu. Die Task-Force Radikalisierung koordiniert in enger Zusammenarbeit mit der genannten Anlaufstelle die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung und sorgt damit für einen adäquaten Umgang mit Fällen von Radikalisierung.

